VERWALTUNGSVERBAND WEISSER SCHÖPS / NEISSE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Planteil 3 - Gemeinde Neißeaue

Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 1 Abs. 1 BauNVO)

Bestand	Planung	
W	W	Wohnbaufläche
M	M	Mischbaufläche
G	G	Gewerbliche Baufläche
S	S	Sonderbaufläche
S	S	durchgrünte Sonderbaufläche

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. Nr. 2 BauGB)

- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Post
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindergarten

Flächen für Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Flächen für Bahnanlagen
- Bundesautobahn

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Hochbehälter / Brunnen
- Deponie
- Umformerstation / Umformwerk
- Wasserwerk
- Kläranlage / Pumpstation
- Gas
- Windkraftanlage

Versorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Strom, unterirdisch
- Strom, oberirdisch
- Gas, unterirdisch

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Bestand	Planung	
		Sonstige öffentliche und private Grünflächen
		Parkanlage
		Dauerkleingärten
		Spielplatz
		Zeltplatz
		Friedhof
		Sportplatz
Reitpl.		Reitplatz

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Teiche, Bachläufe, u.a.
- Hochwasserschutzgebiet
- Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- Aufschüttungen
- 2427 Abgrabungen (mit Bergbauberechtigung)
- Abgrabung oder Gewinnung von Bodenschätzen

Sonstige Planzeichen

- Altlastenverdachtsflächen
- 92 laufende Nummer Altlastenverdachtsflächen
- Vorbehaltsgebiet zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 4755/ 12 Altbergbau - Hohlraumgebiete (mit Gebietsnummer)
- Lagerfläche
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 / Abs. 4 BauGB)

- Baumreihe / Gehölzreihe
- FFH-Schutzgebietsgrenze
- LSG-Schutzgebietsgrenze
- FFH - Gebiet
- ND Naturdenkmal
- L LSG
- Vorrang- und Eignungsgebiet für Windenergie
- Richtfunktrasse Vattenfall
- Reitwege
- Wander - bzw. Radweg

Verfahrensvermerke

1) Die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße hat am 16.11.2000 mit Beschluss Nr. 06/2000 gemäss §2 Abs.1 BauGB die Aufstellung eines Flächennutzungsplans für den Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.01.2001 ortsüblich bekannt gemacht.

Kodersdorf, den 21.09.2009 Verbandsvorsitzender

2) Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 22.09.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung aufgefordert.

Kodersdorf, den 21.09.2009 Verbandsvorsitzender

3) Die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße hat am 26.04.2005 den Entwurf des Flächennutzungsplans mit Erläuterungs- und Umweltbericht in der Fassung vom 26.04.2005 bestätigt und zur öffentlichen Auslegung gemäss §3 Abs.2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 14.06.2005 bis 15.07.2005 statt.
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 06.06.2005.

Kodersdorf, den 21.09.2009 Verbandsvorsitzender

4) Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 02.09.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der 1. Behördenbeteiligung aufgefordert.

Kodersdorf, den 21.09.2009 Verbandsvorsitzender

5) Die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße hat die vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger am 07.12.2005 geprüft und gemäss Beschluss Nr. 10/2005 abgewogen. Die Änderungen sind in die Planunterlage aufzunehmen. Der geänderte Plan vom 26.04.2006 wurde zur erneuten Auslegung bestimmt. Die erneute öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 15.06.2006 bis 17.07.2006 statt.
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte mit dem Hinweis, dass Bedenkungen und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 06.06.2006.

Kodersdorf, den 21.09.2009 Verbandsvorsitzender

6) Die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße hat am 06.02.2008 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans mit Erläuterungs- und Umweltbericht in der Fassung vom 06.02.2008 bestätigt und zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 13.03.2008 bis 16.04.2008 statt.
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 18.02.2009.

Kodersdorf, den 21.09.2009 Verbandsvorsitzender

7) Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 18.03.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der 2. Behördenbeteiligung aufgefordert.

Kodersdorf, den 21.09.2009 Verbandsvorsitzender

8) Die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße hat die vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger am 05.11.2008 geprüft und gemäss Beschluss Nr. 0008/05/08 abgewogen.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Kodersdorf, den 21.09.2009 Verbandsvorsitzender

9) Die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße hat am 05.11.2008 mit Beschluss Nr. 0009/05/08 den Flächennutzungsplan mit Erläuterungs- und Umweltbericht in der Fassung vom 05.11.2008 abschließend beschlossen.

Kodersdorf, den 21.09.2009 Verbandsvorsitzender

10) Die Genehmigung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.11.2008 wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 09.07.2010 AZ 330-1-03-BLP-598 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Kodersdorf, den 09.07.2010 Verbandsvorsitzender

11) Die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße hat am 13.10.2010 den ergänzten Flächennutzungsplan mit Erläuterungs- und Umweltbericht in der Fassung vom 13.10.2010 erneut gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 12.11.2010 bis 15.12.2010 statt. Dabei wurde bestimmt, das Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen der Auslegung abgegeben werden können. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.

Kodersdorf, den 26.10.2010 Verbandsvorsitzender

12) Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 25.11.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung nach der Plangenehmigung aufgefordert. Dabei wurde bestimmt, das Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen der Auslegung abgegeben werden können.

Kodersdorf, den 25.11.2010 Verbandsvorsitzender

13) Die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße hat die vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger am 09.02.2011 geprüft und gemäss Beschluss Nr. 0001/05/2011 abgewogen.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Kodersdorf, den 09.02.2011 Verbandsvorsitzender

14) Die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße hat am 09.02.2011 mit Beschluss Nr. 0002/05/2011 den Ergänzungsbeschluss zum abschließenden Beschluss des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/ Neiße mit Erläuterungs- und Umweltbericht in der Fassung vom 09.02.2011 gefasst.

Kodersdorf, den 09.02.2011 Verbandsvorsitzender

15) Der Flächennutzungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am 02.01.2012 im Amtsblatt und bei m.g. in der Zeit vom 02.01. bis 23.1. durch Bekanntmachung im Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße u. Gemeinde Neißeaue

Kodersdorf, den 05.01.2012 Verbandsvorsitzender

VERWALTUNGSVERBAND "WEIßER SCHÖPS / NEISSE"

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Flächennutzungsplan

Planteil 3 - Gemeinde Neißeaue
Maßstab 1:10.000

Bestandteile des Flächennutzungsplanes sind:

Planteil 1 - Flächennutzungsplan Horka
Planteil 2 - Flächennutzungsplan Kodersdorf
Planteil 3 - Flächennutzungsplan Neißeaue
Planteil 4 - Flächennutzungsplan Schöpstal
Planteil 5 - Umweltbelange Horka
Planteil 6 - Umweltbelange Kodersdorf
Planteil 7 - Umweltbelange Neißeaue
Planteil 8 - Umweltbelange Schöpstal

Gemäß § 6 Abs. 1/~~§10 Abs.2~~ BauGB i.Vm. § 6 Abs.1/2 SächsBO genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Görlitz
vom: 09. JUL. 2010
AZ 330-01-03-BLP-598
Niesky 14. DEZ. 2011 Siegel

H. Freymann
Holger Freymann
Amtsleiter Kreisentwicklung

RICHTER + KAUP
Ingenieure Planer
Augustastraße 9, 02826 Görlitz
Tel. (03581) 490 22-0, Fax 490 22-2

Gefertigt: Görlitz, den 13.10.2010 Planverfasser: Schlesier / Kaup
Ergänzt am: Görlitz, den 09.02.2011